

Öffentliche Ausschreibung

Die **Stadt Iserlohn** beabsichtigt, folgende Arbeiten nach den Vergabegrundsätzen der UVgO NRW zu vergeben:

204/21 – Jahresvertrag über das Abschleppen von Kraftfahrzeugen im Bereich der Stadt Iserlohn

Arbeitsumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist das Abschleppen von Kraftfahrzeugen im Bereich der Stadt Iserlohn. Die vorgenannten Leistungen sind jederzeit, das heißt zu jeder Tages- und Nachtzeit sowie an Sonn- und Feiertagen zu erbringen.

Vertragsbeginn: 01. Januar 2022
Vertragsende: 31. Dezember 2024
Ende der Zuschlagsfrist: 20. November 2021

Die Angebotsunterlagen werden elektronisch über den **Vergabemarktplatz Westfalen** bereitgestellt. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung Ihrerseits notwendig unter: <http://www.evergabe.nrw.de>.

Eine Anleitung zur Registrierung finden Sie hier: <https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Registrierung>.

Die Angebote sind elektronisch einzureichen bis zum

Donnerstag, 21. Oktober 2021 – 10:30 Uhr

Anschließend ist Öffnung der fristgerecht eingegangenen Angebote. Bieter oder ihre Bevollmächtigten sind gem. § 40 Abs. 2 UVgO NRW nicht zugelassen.

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich daher vor, die in § 35 Abs. 1 UVgO NRW genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Vergleichbare Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren unter Angabe von Auftraggeber und Ansprechpartner
- Nachweis der Erreichbarkeit des Einsatzortes gem. Zif. 2 der Leistungsbebeschreibung
- Verzeichnis des vorhandenen Fuhrparks gem. Anlage 2
- Nachweis bestehender anderweitiger vertraglicher Verpflichtungen gem. Anlage 3
- Nachweis über eine allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung von mindestens 3 Mio. € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- Nachweis über die vollständige Entrichtung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung der Mitarbeiter

Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten, die als bevorzugte Bieter berücksichtigt werden wollen, müssen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, spätestens bei der Angebotsabgabe führen. Wird der Nachweis nicht rechtzeitig geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bieter behandelt.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabeordnung kann sich der Bieter an den Landrat des Märkischen Kreises, Rechts- u. Ordnungsamt, Postfach 20 80, 58505 Lüdenscheid, wenden.

Iserlohn, 29.09.2021

- Der Bürgermeister -
Im Auftrage

Smarza